

Ausschuss für Bildung und Soziales  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 25.06.2012



Drucksache Nr. 080/2012 öffentlich

## **Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe - Abrechnung Brandschaden vom 03.11.2010**

**Anlagen:** ---  
**Gäste:** ---

---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 04.07.2011 (Drucksache Nr. 027/2011) hat die Verwaltung den Ausschuss für Bildung und Soziales über den Brandschaden vom 03.11.2010 an der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe unterrichtet. Während eines Rundgangs konnten sich die Ausschussmitglieder damals persönlich einen Eindruck über das Ausmaß des Schadens machen.

Brandursache war ein technischer Defekt im Bereich der Kühlaggregate der Kühlräume im Untergeschoss der Landesberufsschule. Nachdem das Feuer durch die Feuerwehr gelöscht worden war, hatte die Verwaltung unverzüglich den Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV) als Versicherer sowie das Institut Eurofins Dr. Jäger wegen möglicher Schadstoffbelastung kontaktiert.

Durch die äußerst starke Rauchentwicklung waren nicht nur das Untergeschoß, sondern auch die darüber liegenden Geschosse sehr stark beeinträchtigt. In Abstimmung mit dem Institut Eurofins wurden entsprechende Sofortmaßnahmen festgelegt, damit möglichst schnell eine Großzahl der Räume wieder zu Unterrichtszwecken zur Verfügung stand. Interimswise wurden Räume des Internats für den Unterricht herangezogen. Nach intensiver Reinigung, teilweise mit zusätzlicher Ozonisierung und anschließender Freimessung durch das Institut, konnten etliche Räume wieder zur Nutzung freigegeben werden.

Hinsichtlich der Brandschadensanierung wurde durch die Verwaltung zusätzlich ein Brandschutzsachverständiger hinzugezogen. Ebenso erfolgte eine Begehung mit der städtischen Baurechtsbehörde. Es zeigte sich, dass unabhängig vom Brandschaden bereits zuvor brandschutzrechtlichen Defizite am Gebäude bestanden. Im Zuge der Schadensbeseitigung wurden auch diese Mängel beseitigt.

Zwischenzeitlich sind die mit dem Brand entstandenen Schäden beseitigt. Das Gebäude steht der Landesberufsschule wieder in vollem Umfang zur Nutzung zur Verfügung.

**Kosten:**

Der Schaden durch den Brand hatte sowohl erhebliche bauliche Wiederherstellungskosten als auch Kosten für den Ersatz und die Reinigung der Einrichtung zur Folge, so dass die Gebäudeversicherung und die bestehende Inventarversicherung in der Leistungspflicht waren.

Anlässlich der Besichtigung der Brandstelle durch den Ausschuss für Bildung und Soziales am 4. Juli 2011 bestand Einvernehmen, dass über die Brandsanierung hinausgehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung ausgeführt werden sollen, auch wenn diese nicht durch die Versicherungen erstattet werden.

**a) Gebäudeschaden:**

Kosten des Gebäudeschadens	814.208,24 €
Kostenübernahme durch Versicherung	733.113,12 €
Eigenanteil Landkreis	81.095,12 €

Im Zuge der Schadensbeseitigung hat die Verwaltung einige bauliche, insbesondere auch brandschutzrechtliche Optimierungsmaßnahmen vorgenommen. Sofern diese durch die Baurechtsbehörde beauftragt waren, wurden die Kosten ebenso durch die Versicherung getragen (z.B. Flurdecken F30, Erneuerung der Lüftungsdecken in den Küchen Ost/West). Seitens der Gebäudeversicherung wurden jedoch nur die reinen Wiederherstellungskosten übernommen. Parallel ausgeführte zusätzliche bauliche Verbesserungen wurden durch den Landkreis finanziert. Hier wurden z.B. im Zuge der Schadensbeseitigung in den Fluren des Neubaus EDV-Kabel verlegt, die Kühlaggregate (Brandursache) außerhalb des Gebäudes angebracht und die Umkleide im Untergeschoß umgebaut.

Der Eigenanteil der Kosten des Landkreises wurde durch vorhandene Mittel im Haushalt 2011 (Brandschutzmaßnahmen HHSt. 2430.9410 sowie Gebäudeunterhaltung HHSt. 2430.5010) finanziert.

**b) Inventarschaden:**

Kosten des Inventarschadens	268.396,28 €
Kostenübernahme durch BGV	241.260,35 €
Eigenanteil des Landkreises	27.135,93 €

Ein großer Anteil dieser entstandenen Kosten lag in den sehr umfangreichen Reinigungsarbeiten. Eine erhebliche Anzahl an Gegenständen und Lebensmitteln mussten zudem aus hygienischen Gründen entsorgt und wieder ersetzt werden.

Gleichzeitig musste der Küchenbetrieb während der Schadensbeseitigung aufrechterhalten werden. Dazu wurden von der Verwaltung übergangsweise mobile Kühlzellen angemietet.

#### **Zusammenfassung der Schadenskosten:**

<b>Gesamtschaden</b>	<b>1.082.604,52 €</b>
<b>Kostenübernahme durch BGV</b>	<b>974.373,47 €</b>
<b>Eigenanteil Landkreis</b>	<b>108.231,05 €</b>

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Durch das bedauerliche Brandereignis kam es zu einer für die Landesberufsschule schwierigen Situation. Schließlich musste unmittelbar nach dem Brand und während den laufenden Schadensbeseitigungsmaßnahmen der Schulbetrieb weitergehen.

Die dem Brand folgende Schadensbeseitigung brachte jedoch auch Vorteile für die Schule. Nicht zuletzt wurde das Gebäude brandschutzrechtlich ertüchtigt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt wie oben beschrieben die Gebäudeversicherung. Im Falle einer Aufstockung des Neubaus ist somit nicht mit weiteren brandschutzrechtlichen Auflagen hinsichtlich des Bestandsgebäudes zu rechnen.

Hinsichtlich der Ausstattung hat die Schule auf Grund des Brandes außerdem eine Vielzahl an neuen Einrichtungsgegenständen bekommen.

Da das Amt für Schule und Bildung die komplette Brandschadensanierung mit eigenem Fachpersonal steuerte, fielen keine Honorarkosten an. Dies begünstigte die aus Sicht der Verwaltung unkomplizierte und großzügige Schadensabwicklung durch die Versicherung.

Die Verwaltung hofft natürlich, dass die Kreiseinrichtungen zukünftig von solchen Ereignissen verschont bleiben. Auf der anderen Seite kann festgestellt werden, dass gemessen an den Gesamtschadenskosten und den eingesetzten Eigenmitteln eine kostengünstige Aufwertung des Gebäudes und eine deutliche Verbesserung der Ausstattung der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe erfolgt ist.

**Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Abrechnung des Brandschadens an der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in der vorgelegten Form zur Kenntnis**

